

Elzach, den 07.07.2020

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Elzach
vom 07. Juli 2020

=====

Sitzungsort: Haus des Gastes, Kreuzstr. 10, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 18 Stadträte und zwar:
Joachim Disch, Franz Lupfer, Josef Weber, Karl-Heinz Schill, Annerose Ketterer, Hansjörg Schätzle, Michael Meier, Dietmar Oswald, Martina Kury, Heidi Galalick, Franz Burger, Carmen Pontiggia, Matthias Dick, Marc Schwendemann, Jörg Moser, Hubertus Wisser, Fabian Thoma, Susanne Volk

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Entschuldigt

fehlt: niemand

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Ortsvorsteherin Silke Matt (Oberprechtal), Ortsvorsteher Hubert Disch (Yach),
Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach), Verwaltungswirtin Lioba Winterhalter

Schrift-

führer: Stadtoberamtsrat Christoph Croin

Presse: Gabriele Zahn (Badische Zeitung), Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: 12

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:58 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 29.06.2020
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 02.07.2020
Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Elzach 30.06.2020

Beschluss-

fähigkeit: Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den fristgerechten und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 16.06.2020 und sonstige Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2020 gibt der Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt:

01. Winterdienst

- a) Räumbezirk Elzach und Elzach-Prechtal (Teil)
- b) Räumbezirk Oberprechtal

a) Der Gemeinderat beschloss den Abschluss eines Winterdienstvertrages für den Räumbezirk Elzach/Prechtal (Teil) und die außerplanmäßige Ausgabe für Umrüstung Schlepper.

b) Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Winterdienstvergütung für den Räumbezirk Oberprechtal zu.

02. Waldkauf durch die Stadt Elzach am Gschasi

Der Gemeinderat stimmte dem Kauf eines Waldgrundstücks auf Gemarkung Prechtal zu und ermächtigte die Verwaltung, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Sonstige Bekanntgaben:

a) Neubau Feuerwehrgerätehaus – Sitzung des Verteilerausschusses Ausgleichstock

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Stadt Elzach für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses einen Zuschuss aus dem Ausgleichstock in Höhe von € 550.000 für das Jahr 2020 erhält. Im Jahr 2021 ist die Stadt Elzach nochmals mit einem Förderbetrag in gleicher Höhe antragsberechtigt, so dass die Förderung aus dem Ausgleichstock insgesamt 1,1 Mio. € beträgt, soweit der Antrag nächstes Jahr bewilligt wird.

Tagesordnungspunkt 02

Darstellung der aktuellen Finanzsituation der Stadt Elzach als Zwischenbericht

Der Vorsitzende stellt fest, dass die gesamtwirtschaftliche Lage sehr angespannt ist. Man wird dem Gemeinderat ein Zahlenwerk vorlegen, das nicht dem entspricht, was wir uns bei der Verabschiedung des Haushalts vorgestellt haben.

Die Stadt Elzach hat vom Land bereits Geld für die Bereiche Kinderbetreuung und Schule erhalten, was aber direkt zur Entlastung an die Eltern weitergegeben werden soll. Der Bund hat darüber hinaus angekündigt, den Gemeinden die ausfallende Gewerbesteuer teilweise zu erstatten. Voraussetzung ist, dass sich die Länder mit demselben Betrag einbringen. Man rechnet mit einer Erstattung; wie hoch diese sein und wann sie kommen wird, kann man im Moment nicht sagen.

Der Zwischenbericht dient dazu, auch die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wie sich die aktuelle Finanzsituation der Stadt Elzach Stand heute darstellt. Diese ist deutlich schlechter als im Januar geplant.

Rechnungsamtsleiterin Lioba Winterhalter gibt anschließend anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Zwischenbericht.

Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt beläuft sich auf ca. 1,9 Mio. €.

Der Vorsitzende teilt mit, dass wir uns in diesem Jahr über Kassenkredite behelfen können im Rahmen dessen, was genehmigt wurde. In der nächsten Zeit müssen wir auf Sicht fahren. Im Ergebnishaushalt wurden durch die Verwaltung Einsparungen in Höhe von rund € 280.000,-- formuliert. Bis Ende des Jahres wissen wir, was wir bekommen. Man wird jeden Euro anschauen und vorsichtig sein müssen.

Auf der anderen Seite weist die Handwerkskammer darauf hin, dass ihre Betriebe Probleme bekommen könnten, wenn auch kommunale Aufträge wegbrechen. Wir müssen sparsam sein, ohne Investitionen ganz wegzulassen. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses erhält die Stadt Elzach € 455.000,-- aus der Landesförderung. Wir müssen diese Maßnahme umsetzen und in die Vergabe reingehen, um nicht den Zuschuss zu verlieren. Auch vom Ausgleichstock liegt eine Zusage für eine Förderung in einem Bereich wie erwartet vor. Daher wird man das Projekt Neubau Feuerwehrgerätehaus nach 14 Jahren Wartezeit angehen.

Daneben werden wir versuchen, die Mehrwertsteuerabsenkung zu unseren Gunsten zu nutzen.

Tagesordnungspunkt 03

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „In der Gumm II“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften und Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-137-BA vor.

Frau Pundt vom Büro fsp Stadtplanung Freiburg stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Bebauungsplanentwurf vor.

Stadtrat Marc Schwendemann regt zur Verbesserung der Stellplatzsituation an, den Stellplatznachweis von 1,5 auf 2 Stellplätze pro Wohneinheit zu erhöhen.

Frau Pundt erwidert, dass man die Festsetzung auf 1,5 Stellplätze über die Rechtsprechung gut begründen kann. Bei einer Festsetzung von 2 Stellplätzen pro Einheit besteht ein sehr hoher Begründungsaufwand, weil dann mit der Planung massiv eingegriffen werden würde. Eine solche Regelung wird nur bei abgelegenen Gebieten oder groben städtebaulichen Missständen gewählt.

Bei der Ausübung des Ermessens unterliegen wir dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, so der Vorsitzende. Wir gehen bei der Forderung nach Stellplätzen an die Grenze des Möglichen, was wir rechtlich verantworten können.

Stadtrat Dietmar Oswald erkundigt sich, ob die Festlegung auf 3 Geschosse negative Auswirkungen auf die Bestandsgebäude hat und diese dann der Beitragspflicht unterliegen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Geschossigkeit nicht erhöht und daher auch keine Beitragspflicht ausgelöst wird. Auf die Nachbargebäude kommen keine weiteren Kosten zu.

Auf Anfrage von Stadtrat Michael Meier erläutert Frau Pundt, dass die Ausweisung von Dorfgebieten früher dazu gedient hat, Wohnen und Landwirtschaft miteinander verträglich zu machen und landwirtschaftliche Betriebe im Gebiet zu erhalten. Ein Mischgebiet beinhaltet dagegen keinen landwirtschaftlichen Aspekt.

Auf Anfrage von Stadtrat Joachim Disch bestätigt der Vorsitzende, dass sich das Plangebiet auf Yacher Gemarkung befindet. Die Unterlagen werden daher noch nach Yach gegeben und der Ortschaftsrat Yach um Stellungnahme gebeten.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „In der Gumm II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
- b) Der Gemeinderat der Stadt Elzach billigt den Entwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „In der Gumm II“ und beschließt die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 04

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Errichtung einer Reithalle als Bewegungshalle für Pferde sowie Errichtung einer Liegehalle mit Heustationen und Weidehütten als Aktivpferdestall für 25 Pferde, Flst.Nr. 1772/1, Bachereweg 1a in Elzach-Prechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-131-BA vor.

Stadtrat und Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrat Prechtal dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 05

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Hotelerweiterung durch Errichtung eines Gymnastikraumes, Flst.Nr. 552/10, Pfauenstr. 6 in Elzach-Oberprechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-133-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt zustimmend Kenntnis vom geplanten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 06

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 765, Nikolausstr. 20 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-134-BA vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieses Bauvorhaben ein Beispiel für Innenverdichtung ist. Ungeachtet der zahlreichen Einwendungen seitens der Angrenzer muss der Gemeinderat das Bauvorhaben baurechtlich beurteilen. Es gibt keinen Grund, warum wir das Einvernehmen verweigern sollten, zumal sich der Gemeinderat durch seine Zustimmung zum Bauvorbescheid vor etwa einem Jahr schon rechtlich festgelegt hat.

Stadtrat Marc Schwendemann ist der Meinung, dass das Maß der baulichen Nutzung nicht eingehalten ist, weil die abgebrochene Fläche durch den Neubau um ca. 25 % überschritten wird. Für die Tiefgarage ist ein wasserrechtliches Verfahren notwendig. Es stellt sich gerade im Hinblick auf Starkregenereignisse die Frage, ob die Kanalisation dies problemlos aufnehmen kann.

Neben der Vergrößerung des Baukörpers wurden auch die Grenzabstände verändert; das Attikageschoss wurde komplett gedreht, so dass eine deutlich veränderte Straßenansicht entsteht. Der Bauantrag entspricht in vielen Teilen nicht der Bauvoranfrage. Durch eine Zustimmung zu dieser Bebauung würde ein Präzedenzfall geschaffen, der mit einer Innenverdichtung mit Maß und Ziel nicht vereinbar ist.

Aufgabe des Gemeinderates ist es, eine übergeordnete städtebauliche Sicht auszuüben, so der Vorsitzende. Nachbarn haben dagegen immer eine persönliche Sicht der Dinge. Das Landratsamt kann das Einvernehmen ersetzen, wenn dieses zu Unrecht versagt wurde. Dennoch ist es Aufgabe des Gemeinderates, Bauvorhaben städtebaulich zu beurteilen. Das Landratsamt beurteilt Bauvorhaben nach Recht und Gesetz. Eine Bauvoranfrage regelt die Grundzüge der Planung. In Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung haben sich im Vergleich zur Bauvoranfrage aber keine Änderungen ergeben.

Stadtrat Dietmar Oswald stellt fest, dass der Gemeinderat dem Allgemeinwohl verpflichtet ist. Die Bauvoranfrage wurde mehrheitlich positiv beschieden. Man will die bauliche Entwicklung nicht verhindern. Innenverdichtung sollte aber mit Maß und Ziel betrieben werden. Wucht und Kubatur des geplanten Mehrfamilienwohnhauses sind aber nicht mit § 34 BauGB in Einklang zu bringen. Geschossflächenzahl und Grundflächenzahl sollten geklärt werden. Wichtig ist ein Vergleich mit den Gebäuden in der Umgebung. Die Geschossigkeit hat Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Geschossigkeit nicht im Rahmen des städtebaulichen Einvernehmens, sondern vom Landratsamt geprüft wird. Das Gebäude fügt sich ein, auch wenn es sich baulich verändert hat.

Stadtrat Michael Meier weist darauf hin, dass Bauland und Wohnraum intensiv gesucht werden. Es ist nicht verwerflich, eine vorhandene Baufläche optimal zu nutzen. Hier wird das

Segment Mietwohnungsmarkt bedient, das stark von jungen Familien nachgefragt wird. Er wird dem Bauantrag wie schon vor einem Jahr der Bauvoranfrage zustimmen.

Nach eingehender Diskussion verweigert der Gemeinderat das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen.

Tagesordnungspunkt 07

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Errichten einer Leuchtwerbeanlage bestehend aus zwei Elementen, Flst.Nr. 45,46, Hauptstr. 58 u. 60 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-135-BA vor.

Stadtrat Michael Meier stellt fest, dass die Sparkasse am neuen Standort in der Hauptstraße ein Frequenzbringer in der Stadt sein wird. Da vor der Sparkasse Kurzzeitparkplätze angedacht sind, regt Stadtrat Michael Meier an, die vorhandene Bushaltestelle in Richtung Rathaus zu verlegen. Außerdem sollten auch die Parkplätze auf dem Faller-Areal in die Parkraumüberwachung mit 2-Stunden-Regel aufgenommen werden, um diese zentrale Parkfläche zum Parken zu nutzen.

Der Vorsitzende legt dar, dass die Besucher des Geldautomaten den Parkdruck erhöhen werden. Die Kurzzeitparkplätze werden diesen Bereich entlasten und für einen verträglichen Zustand sorgen.

Im vorderen Bereich des Rathauses gibt es eine Parkscheibenregelung. Vor dem Gebäude Hauptstraße 75 sind Dauerparkplätze eingerichtet. Wenn man auch hier eine Parkscheibenregelung einführt, wird dies zu einer Verdrängung von Dauerparkern in Richtung Alfing oder Friedhofstraße führen, wo ohnehin schon ein großer Parkdruck herrscht. Deshalb sollte man überlegen, die vorhandenen Dauerparkplätze zu belassen. Man wird aber diese Anregung aufnehmen und im Rahmen der nächsten Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde besprechen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt nach kurzer Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 08

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung im Dachgeschoss der bestehenden Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Flst.Nr. 508/12, Albert-Burger-Str. 1 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-136-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 09

Kindergartenbedarfsplanung Familien stärken in Elzach 2020/2021;

a) Vorstellung der Ergebnisse der Elternumfrage

b) Beratung und Beschlussfassung der Bedarfsplanung Familien stärken in Elzach 2020/2021

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-076-HA vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Betriebsträgern bereits seit Monaten gut unterwegs war, um zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Verordnungen waren die Eltern sehr stark beeinträchtigt. Umso besser, dass die Kindergärten nun zu einem Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen übergegangen sind. Wir versuchen alle miteinander, den Kindern die bestmögliche Betreuung zukommen zu lassen.

Kindergärten sind heute Bildungseinrichtungen. Während der heutigen langen Aufenthaltsdauer erfolgen auch Lernen und Erziehung und es wird ein soziales Miteinander hergestellt. Inzwischen sind wir in Elzach in 7 Einrichtungen unterwegs.

Hauptamtsleiter Croin stellt anschließend anhand einer PowerPoint-Präsentation die Auslastung der Einrichtungen und die Ergebnisse der Elternumfrage vor. Der Trend in Richtung verlängerter Öffnungszeiten hat sich verstärkt. Außerdem fehlen sowohl im Bereich der Kindergartenkinder als auch der Kleinkinder Plätze.

Abhilfe schafft die Einrichtung einer weiteren Ü3-Gruppe in der Siebenfelsenschule Yach (25 Plätze) mit Regel- und verlängerten Öffnungszeiten sowie von zwei Krippengruppen (jeweils 10 Plätze) mit verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Bruder Klaus Yach.

Nach Versendung der Sitzungsunterlagen hat der Städtetag Baden-Württemberg über die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 informiert.

Empfohlen wird eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 1,9 Prozent.

Die Verwaltung schlägt vor, dieser Empfehlung zu folgen. Auch die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden wird dem Stiftungsrat der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Oberes Elztal empfohlen, einer entsprechenden Erhöhung zuzustimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu TOP 9 wie folgt zu ergänzen:

Auf der Grundlage der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 beschließt der Gemeinderat eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 1,9 Prozent.

Hauptamtsleiter Croin bedankt sich anschließend bei den Trägervertretern und den Kindergartenleitungen für die gute Zusammenarbeit bei der Wiederaufnahme des Kindergartenbetriebs unter Pandemiebedingungen und der Aufstellung der Bedarfsplanung.

Auf Anfrage von Stadträtin Carmen Pontiggia weist Herr Croin darauf hin, dass es bereits in verschiedenen Elzacher Kindergärten die sehr flexiblen Mischgruppen mit Regel- und verlängerten Öffnungszeiten gibt. Die Tagesmütter, die das Angebot im Bereich der Kleinkindbetreuung ergänzen, sind über den Tagesmütterverein Denzlingen organisiert. Leider gibt es in Elzach inzwischen nur noch sehr wenige aktive Tagesmütter. Dies liegt daran, dass aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels viele Tagesmütter in ihre früheren Berufe zurückgekehrt sind bzw. in Einrichtungen arbeiten, zumal unter anderem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Tagesmütter im Vergleich derzeit eher unattraktiv sind.

Auf Anmerkung von Stadträtin Carmen Pontiggia stellen der Vorsitzende und Hauptamtsleiter Croin klar, dass es sich bei der Kindergartenbedarfsplanung um einen hochdynamischen Prozess handelt, der es erforderlich macht, die Entwicklung jedes Jahr von Neuem zu beleuchten. Eine auf mehrere Jahre angelegte Bedarfsplanung ist zu statisch und kann auf aktuelle Bedarfe oder Entwicklungen nicht reagieren.

Stadträtin Carmen Pontiggia verweist auf die Internetplattform kita-data.web. Dort sollte auch der Kindergarten Spatzennest aufgenommen werden.

Der Bedarfsplan dokumentiert ein breites und vielfältiges Spektrum an Betreuungsangeboten in der Kinderbetreuung in Elzach, so Stadträtin Susanne Volk. Die regelmäßigen Elternumfragen sorgen dafür, dass die Bedarfsplanung nah am Bedarf ausgerichtet ist. Das Land gewährt eine erhöhte Förderung. Wer gesetzliche Vorgaben macht, sollte diese auch bezahlen.

Stadtrat Fabian Thoma plädiert dafür, den Digitalisierungsprozess auch im Kindergartenbereich voranzutreiben. Die Durchführung von Anmelde tagen hält er nicht mehr für zeitgemäß. Hierfür können die verschiedenen zur Verfügung stehenden Online-Tools genutzt werden. Auch die Elternumfrage sollte ausschließlich online durchgeführt werden.

Aus Sicht von Stadträtin Carmen Pontiggia darf man die Wirtschaftlichkeit nicht aus den Augen verlieren. Sie regt an, die Elternbeiträge mit Blick auf die Haushaltslage pauschal um 3 % zu erhöhen. Außerdem sollte die Beitragsstruktur einkommensabhängig gestaltet werden.

Hauptamtsleiter Croin erläutert, dass die Kirchen und Kommunalen Landesverbände aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie von der sonst üblichen Empfehlung für eine Erhöhung von 3 % als Ausgleich für die allgemeinen Tarifierhöhungen in diesem Jahr abgewichen sind. Eine einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge war im vergangenen Jahr auch von den Fachbehörden diskutiert worden, wurde aber wegen des hohen Verwaltungsaufwands wieder verworfen. Im Bereich der Kindergartenkinder (Ü3) gibt es die Sozialstaffelung. Im Kleinkindbereich wurde diese bis auf weiteres ausgesetzt, weil man nach wie vor deutlich unter den Empfehlungen liegt.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Die Bedarfsplanung 2020/2021 einschließlich Öffnungszeiten wird wie vorgelegt beschlossen.
- b) Auf der Grundlage der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 beschließt der Gemeinderat eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 1,9 Prozent.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

Feuerwehr Elzach - Auftragsvergabe zur Erstellung einer Ausschreibung Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 und Ausschreibung der Leistung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-047-RA vor.

Es gibt nun deutliche Signale, so Stadtrat Marc Schwendemann, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses trotz der finanziellen Situation ins Laufen kommt. Nichtsdestotrotz muss die Freiwillige Feuerwehr Elzach einsatzfähig bleiben. Nach Angaben der Kommandanten ist das HLF 20 einsatztaktisch eines der wichtigsten Feuerwehrfahrzeuge. Es wurde zugesichert, dass im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans bis 2025 keine neuen Fahrzeuge aufgenommen werden.

Für Stadtrat Dietmar Oswald hat das Feuerwehrgerätehaus oberste Priorität. Wenn sich herausstellt, dass sich die Finanzsituation der Stadt Elzach ganz schlecht entwickelt, sollte das Fahrzeug nicht in Auftrag gegeben werden. Der Vorsitzende legt dar, dass wir hier in eine europaweite Ausschreibung gehen werden. Dies wird einen Rechtsanspruch des wirtschaftlichsten Anbieters auslösen - zumindest für die Aufwendungen im Rahmen des Vergabeverfahrens. Ob man die Ausschreibung aufheben kann, unterliegt einer gerichtlichen Prüfung. Es ist aber davon auszugehen, dass die Stadt Elzach dann in irgendeiner Art und Weise schadenersatzpflichtig werden wird.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht hier eine Neubeschaffung vor. Feuerwehrfahrzeuge unterliegen einer strengen Prüfung durch den TÜV und werden bei erheblichen Mängeln weggeschätzt.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Erstellung einer Ausschreibung zum Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 durch die Fa. Wieseke, Lahr und der Ausschreibung der Leistung nach kurzer Diskussion zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11

Bürgermeisterwahl am 12.07.2020; Wahl des Gemeinderatsmitglieds, das die Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters übernimmt

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-075-HA vor.

Stadtrat Michael Meier teilt mit, dass man sich fraktionsübergreifend beraten hat und Stadtrat Franz Lupfer als dienstältestem Gremiumsmitglied diese Aufgabe übertragen möchte.

Da kein Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden.

Der Gemeinderat wählt im Wege der Einigung Stadtrat Franz Lupfer für die Durchführung der Verpflichtung des neugewählten hauptamtlichen Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

- a) Bauvorhaben: Errichtung einer Reithalle als Bewegungshalle für Pferde sowie Errichtung einer Liegehalle mit Heustationen und Weidehütten als Aktivpferdestall für 25 Pferde, Flst.Nr. 1772/1, Bachereweg 1a in Elzach-Prechtal

Der Bauherr bedankt sich beim Gemeinderat für die Erteilung des Einvernehmens. Dies eröffnet ihm die Möglichkeit, seinen landwirtschaftlichen Betrieb weiterzuführen. Die Pferde werden auch ins Gelände gehen. Neben einer Stallordnung werden Regelungen mit der Jägerschaft bzgl. der Betretung des Walds getroffen und eine Übereinkunft mit den Eigentümern wegen der Wegenutzung und Unterhaltung herbeigeführt. Die Ortsvorsteher stehen gerne bereit, sich an den Abstimmungsgesprächen zu beteiligen, so der Vorsitzende. Die Nutzung der Waldwege richtet sich nach dem Landeswaldgesetz und sollte mit dem Forstamt abgeklärt werden. Das wichtigste ist, die Eigentümer auf seine Seite zu bringen.

- b) Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 765, Nikolausstr. 20 in Elzach

Gegenstand mehrerer Wortmeldungen ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in der Nikolausstraße.

Der Vorsitzende verweist auf die vorgeschriebenen Verfahrensschritte im Zuge eines Bauantragsverfahrens. Durch die Zustimmung zur Bauvoranfrage hatte sich der Gemeinderat bereits festgelegt. Es ist Aufgabe des Gemeinderates, die städtebauliche Entwicklung in die Hand zu nehmen. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans schaffen wir Satzungsrecht. Der Gemeinderat muss sich mit Bauvorhaben sauber auseinandersetzen und seine Meinung dazu sagen. Wir bestimmen, wie unser Stadtbild entsteht. Geschosswohnungsbau und Mehrfamilienhäuser werden die Zukunft sein. Die Ausweisung von Einfamilienhäusern wie beispielsweise im Baugebiet Brühl ist bei den Behörden hochumstritten. Hier spielt der Flächenverbrauch eine Rolle. Der Gemeinderat ist verantwortlich für die städtebauliche Entwicklung. Unabhängig davon muss auch das Landratsamt ermessensfehlerfrei entscheiden.

Bei jedem Gebäude, das neu entsteht, wirkt sich die Umgebungsbebauung auf Art und Maß der Bebauung aus. Das Einfügen des Baukörpers wurde durch Bauvorbescheid förmlich festgestellt. Das Landratsamt hat auch jetzt im Rahmen des Bauantrags ein entsprechendes Signal gegeben.

Tagesordnungspunkt 13

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

- a) Landschaftspflegearbeiten

Stadtrat Franz Lupfer bedankt sich bei Stadtrat Jörg Moser für die umsichtige Arbeit beim Mulchen von Böschungen und Zurückschneiden von Hecken. Diese Maßnahmen tragen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

- b) Behebung Dachschaden am Bürgerhaus Katzenmoos

Stadtrat Franz Lupfer bedankt sich beim Vorsitzenden und Herrn Kury für die Unterstützung bei dieser Maßnahme, die dazu dient, weitere Schäden vom Haus abzuwenden. Ursache für den Schaden war der fehlende Unterbau für die aufgebaute Photovoltaikanlage. Ortschaftsrat


Clemens Schneider nutzt die Gelegenheit, dass das Gerüst noch steht, um an der Stirnseite des ehemaligen Schulhauses das große Wandbild zu erneuern.

Für den Vorsitzenden ist die Schuldfrage klar. Hier wird man den Rechtsweg beschreiten müssen in der Hoffnung, schnell zu einem Ergebnis zu kommen.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:58 Uhr.

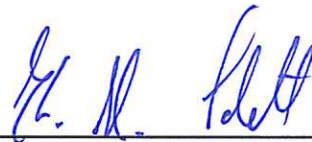
Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Karl-Heinz Schill und Dietmar Oswald bestellt.

Der Vorsitzende:



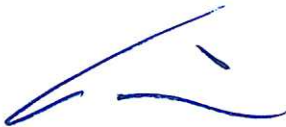
Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:



Karl-Heinz Schill

Schrifführer:



Christoph Croin



Dietmar Oswald